



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Ladekarte und Post E-Mobility App der Post Company Cars AG

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der KUNDIN sowie der Post Company Cars AG (Stöckackerstrasse 50, 3030 Bern) im Zusammenhang mit der Nutzung der Ladekarte und/oder der Post E-Mobility App. Die AGB werden mit dem ersten Einsatz der Ladekarte oder der Post E-Mobility App anerkannt, insofern dies nicht bereits durch Unterschreibung eines Bestellformulars erfolgt ist.

Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

2. Dienstleistungsumfang

Die Ladekarte und die E-Mobility App können entweder inklusive Flottenmanagement durch die Post Company Cars AG oder als alleinstehende Dienstleistung bezogen werden. Die Ladekarte und die E-Mobility App dienen zum bargeldlosen Strombezug für Elektrofahrzeuge an allen Ladestationen, die in der Post E-Mobility App aufgelistet sind. Die Anzahl der verfügbaren Ladestationen kann sich ändern. Post Company Cars AG gibt keine Garantie ab, dass die Ladestationen funktionsfähig sind.

3. Berechtigung

Die KUNDIN/NUTZERIN ist berechtigt, an den in der Post E-Mobility App aufgelisteten Ladestationen Strom zu beziehen. Die Bezugsmöglichkeiten betreffend des Ladestroms (AC/DC) richten sich nach den Vorgaben des Ladestationsbetreibers. Der Energiebezug kann entweder mit der Ladekarte oder mittels der Post E-Mobility App erfolgen.

Die Ladekarte und die Post E-Mobility App bleiben im Eigentum der Post Company Cars AG und sie verfügt über die Immaterialgüterrechte an der Post E-Mobility App. Die KUNDIN/NUTZERIN erhält während der vertraglichen Beziehung ein Nutzungsrecht an der Post E-Mobility-App.

Der Ladestationsbetreiber ist berechtigt, die Legitimation der KUNDIN/NUTZERIN zu überprüfen.

Mit der Verwendung der Ladekarte oder der Post E-Mobility App wird die Richtigkeit der Transaktion anerkannt.

Die Abstellplätze an den Ladestationen dürfen ausschliesslich für das Stromladen und nicht für das vom Laden unabhängige Parkieren der Fahrzeuge genutzt werden. Insofern die KUNDIN/NUTZERIN berechtigt ist, die Ladestationen der Schweizerischen Post an den Post-Firmenstandorten zum Strombezug zu nutzen, muss sichergestellt sein, dass die Geschäftsfahrzeuge der Schweizerischen Post priorisiert laden können. Das bedeutet, wenn zum gewünschten Ladezeitpunkt der KUNDIN/NUTZERIN nur ein Ladepunkt am Post-Standort frei verfügbar ist, darf die KUNDIN/NUTZERIN diesen Ladepunkt nur nutzen, um ein Geschäftsfahrzeug der Schweizerischen Post zu laden. Folglich ist es zu diesem Zeitpunkt nicht gestattet, an diesem Ladepunkt einen Ladevorgang mit einem Nicht-Geschäftsfahrzeug der Schweizerischen Post zu starten. Die Anzahl an freien Ladepunkten an Post-Firmenstandorten ändert sich situativ und hat keine Auswirkungen auf die bereits aktiven Ladevorgänge.

4. Voraussetzungen für die Nutzung der Ladekarte und Post E-Mobility App

Die KUNDIN teilt der Post Company Cars AG ihren Bedarf an Ladekarten mit und stellt die angeforderten Benutzerinformationen zur Verfügung. Die Post Company Cars AG legt für jede Nutzerin einen eigenen Account für die Post E-Mobility App an und sendet die Logindaten (Benutzername + Initialpasswort), Kurzanleitung zur App, Ladekarte postalisch an die KUNDIN.

Die Post E-Mobility App kann im iOS App Store oder Google Play Store heruntergeladen werden. Die App selbst ist kostenlos, ggf. können Internet-Verbindungskosten anfallen.

5. Passwort und Login

Die KUNDIN der Ladekarte und E-Mobility App ist für die sichere Verwahrung und Geheimhaltung der Logindaten zur Post E-Mobility App (Benutzername, Passwort) verantwortlich.

6. Gültigkeit der Ladekarte und Post E-Mobility App

Die Ladekarte ist gemäss ihrer Prägung gültig. Vor Ablauf der Gültigkeit wird automatisch eine neue Karte zugestellt. Die verfallene Karte ist zu vernichten. Der Zugang zur Post E-Mobility App ist genauso lange gültig wie die Ladekarte.

7. Verlust Ladekarte / Unbefugter Zugriff Post E-Mobility App

Die KUNDIN wird als rechtmässige Besitzerin der Ladekarte betrachtet. Bei Diebstahl, sonstigem Verlust oder Missbrauch der Ladekarte sowie Missbrauch der Post E-Mobility ist bei der Post Company Cars AG baldmöglichst die Sperrung zu verlangen per Mail an treibstoff.companycars@post.ch.

Die KUNDIN haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Ladekarte und E-Mobility App, die allenfalls vorab dieser Mail-Benachrichtigung erfolgt sind.

8. Sperrung Ladekarte und Zugang Post E-Mobility App

Die Post Company Cars AG ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen durch die KUNDIN/NUTZERIN die Ladekarte und den Zugang zur Post E-Mobility App jederzeit zu sperren.

9. Rückgabe der Ladekarte

Mit Beendigung des Vertrags zur Nutzung der Ladekarte und Post E-Mobility App wird der Zugang der KUNDIN/NUTZERIN zur Post E-Mobility App von der Post Company Cars AG gesperrt. Die Ladekarte ist von der KUNDIN innerhalb von 10 Werktagen zurückzusenden an:

Post Company Cars AG
Treibstoff Stöckackerstrasse
50
3030 Bern

10. Pricing und Zahlungsmodalitäten

Post Company Cars AG stellt der KUNDIN alle in der Betrachtungsperiode angefallenen Ladekosten verursachergerecht in Rechnung sowie alle Parkierungskosten, falls Fahrzeuge nach Beendigung des Ladevorgangs weiterhin den Ladepunkt belegen, d.h. auf der Ladefläche ohne aktiven Ladevorgang parkieren. Die Ladebedingungen und ggf. Parkierungskosten sind in der Post E-Mobility App ersichtlich.

Für Zusatzleistungen, wie z. B. bei Verlust der Ladekarte, fallen einmalige Gebühren an, welche dem Gebührenblatt zu entnehmen sind (aufrufbar unter <https://postcompanycars.post.ch/de/hilfe-und-support/dokumente/dokumente>).

Die Nutzung der Ladekarte und E-Mobility App setzt die Begleichung des durch die KUNDIN geschuldeten Betrages in einer von der Post Company Cars AG akzeptierten Weise voraus. Die Post Company Cars AG behält sich vor, eine Bonitätsprüfung vorzunehmen oder durch eine Drittfirma vornehmen zu lassen.

Rechnungen der Post Company Cars AG sind ohne anderslautende Angaben zahlbar binnen dreissig Tagen nach erfolgtem Versand an die KUNDIN. Allfällige Mahnungen wegen ausbleibenden Zahlungen werden nebst weiteren Inkassokosten der KUNDIN belastet (siehe Link Gebührenblatt oben). Die Post Company Cars AG behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten. Die Verrechnung von Forderungen der Post Company Cars AG mit eigenen Forderungen der KUNDIN ist ihr nicht gestattet.

11. Haftung

Jede Haftung der Post Company Cars AG für durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

Die Post Company Cars AG haftet insbesondere nicht für mittelbare oder indirekte Schäden und Folgeschäden, wie z. B. entgangenem Gewinn, Datenverlust, Übermittlungsfehler, technische Mängel, Schäden infolge des Downloads der E-Mobility App, Störungen oder Unterbrüche beim Betrieb der Ladekarte und E-Mobility App, Reputationsschäden, Schäden infolge höherer Gewalt [Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophen, unverschuldeter Stromausfall (Blackout), behördlich angeordnete Strombegrenzung/-blockade, usw.] sowie deren Auswirkungen.

Post Company Cars AG übernimmt überdies keine Haftung für den Netzbetreiber.

Die Post Company Cars AG haftet nicht für Schäden, die von durch sie beigezogenen Hilfspersonen sowie Dritten (z. B. Subunternehmern, Zulieferanten, usw.) infolge leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit verursacht werden.

Die Post Company Cars AG übernimmt keine Haftung für die Auswirkungen, die aus Entscheidungen der Betreiber des Apple Store und Google Play Store resultieren könnten. Falls sich ebendiese dazu entschliessen, die Post E-Mobility App zu verbieten und aus einem oder beiden Stores zu entfernen, kann dies den Funktionsumfang der Post E-Mobility App reduzieren bis hin zur vollständigen Einstellung der App. Vorbehalten bleiben Ansprüche aus Personenschäden.

12. Datenschutz

12.1 Allgemeines

Die Post Company Cars AG beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die Post Company Cars AG bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Sie schützt die Daten der KUNDIN und NUTZERIN gleichermaßen durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Die Post Company Cars AG erhebt, bearbeitet und speichert personenbezogene Daten soweit diese für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, für die Rechnungsstellung sowie für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung benötigt werden.

Auf Wunsch der KUNDIN erstellt die Post Company Cars AG eine Auflistung der Ladevorgänge (= Chargelog). Hierbei sind personenbezogene Daten der NUTZER enthalten, d.h. der KUNDIN oder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insofern es sich bei der NUTZERIN nicht um die KUNDIN der Lösung handelt, hat die KUNDIN die personenbezogene Auswertung dieser Daten in Bezug auf ihre NUTZERINNEN (Arbeitnehmenden) selbständig zu verantworten und ggf. eine Einwilligung einzuholen. Weiter bearbeitet Post Company Cars AG die in der Anwendung erfassten und gespeicherten Daten zu Ladevorgängen in einer anonymisierten, nicht personenbezogenen Form, um die Beratung der KUNDIN zur LÖSUNG durchzuführen, um automatisiert Statistiken zu generieren, Analysen durchzuführen oder Prognosen zu generieren, bspw. zur Systemauslastung, Nutzung und Vorhersage von Verfügbarkeiten oder Energieverbräuchen.



12.2 Arten personenbezogener Daten

Die Bereitstellung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Nutzung der Ladekarte und E-Mobility App erforderlich. Dies betrifft folgende Daten der KUNDIN: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Zudem sind personenbezogene Daten der NUTZERIN erforderlich, die in den «Datenschutzbestimmungen zur Post Ladekarte und Post E-Mobility App der Post Company Cars AG» genannt sind. Die KUNDIN sichert zu, dass sie zur Weitergabe der Nutzerdaten an Company Cars berechtigt ist und dabei die für sie massgeblichen Datenschutzvorschriften beachtet.

Auf <https://postcompanycars.post.ch/de/hilfe-und-support/dokumente/dokumente> finden Sie ergänzend die «Datenschutzbestimmungen zur Post Ladekarte und Post E-Mobility App der Post Company Cars AG».

12.3 Beizug Dritter (Auftragsverarbeiter)

Die Post Company Cars AG kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die Post Company Cars AG selbst und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der Post Company Cars AG bearbeiten. Die Post Company Cars AG ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

Die Auftragsverarbeiter können auch im Ausland domiziliert sein. Die Post Company Cars AG gewährleistet die Angemessenheit des Schutzes der Daten bei den Auftragsbearbeiterinnen im Zielland. Namentlich werden Ihre Daten an Auftragsbearbeiterinnen mit Sitz in Österreich und in Deutschland bekannt gegeben.

13. Inkrafttreten und Änderung der AGB

Die vorliegenden AGB treten mit der Entgegennahme der Ladekarte und/oder der Logindaten in Kraft und werden mit der ersten Nutzung vorbehaltlos anerkannt.

Die Post Company Cars AG kann die AGB jederzeit ändern sowie den Dienstleistungsumfang ändern oder einstellen. Die Änderungen werden, ausser bei Dringlichkeit, vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es der KUNDIN frei, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

14. Dauer und Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen jederzeit schriftlich gekündigt werden, spätestens jedoch zum Ende des Flottenmanagement-Verhältnisses mit der Post Company Cars AG, Kooperationsverhältnisses mit der Schweizerischen Post, Arbeitsverhältnisses bei der Schweizerischen Post, Mietverhältnis innerhalb einer Post Immobilie:

Die Kündigung schriftlich ist zu adressieren an:
Post Company Cars AG Stöckackerstrasse
50
3030 Bern.

Bei wiederholter Verletzung vertraglicher Pflichten durch die KUNDIN trotz Mahnung durch die Post Company Cars AG sowie aus wichtigen Gründen kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrags nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt; soweit Konsumentenschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, SR 0.221.211.1) ist wegbedungen. Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten).

17. Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter <https://postcompanycars.post.ch/de/hilfe-und-support/dokumente/dokumente>